

Ergebnisprotokoll

Verwaltungsausschuss, 02.12.2019, VA/2019/031

- öffentlich -

1 Rathaus Erbach - Vergleichende Machbarkeitsstudie zur Sanierung/Anbau/Neubau

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Die gesamte Stadtverwaltung ist seit 1988 ohne nennenswerte Umbauten bzw. Sanierungen im derzeitigen Gebäude untergebracht. Das Rathaus besteht im Wesentlichen aus drei Gebäudeteilen, Altbau, Zwischenbau, 80er-Jahre-Anbau.

Die bestehenden Gebäudeteile weisen zum Teil erhebliche Mängel in der Bausubstanz auf. Neben der Gründungsproblematik im Altbau ist hier vor allem der Brandschutz zu erwähnen, der in keinem der Gebäudeteile den aktuellen Anforderungen entspricht.

Die fehlende Barrierefreiheit ist zwischenzeitlich ein alltägliches Problem für Senioren, aber auch Familien geworden. Sie betrifft alle Ämter, insbesondere aber auch die Kunden unserer externen Dienstleister wie Notar, Rentenberatung oder Energieberatung und daneben natürlich vor allem Hochzeitsgesellschaften bei Trauungen.

Daneben besteht akuter Raumbedarf, der sich in erheblichen organisatorischen Mängeln niederschlägt. Beispielhaft seien hier fehlender Datenschutz bzw. Privatsphäre im Bürgerbüro, Standesamt und Soziale Angelegenheiten, mangelhafte Unterbringung der zentralen EDV-Anlage, fehlende Besprechungszimmer bis hin zu fehlenden Lagermöglichkeiten genannt. Dies alles entspricht bei Weitem nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine zeitgemäße und bürgerfreundliche Verwaltung. Dies alles macht eine Gesamtbetrachtung der räumlichen Situation der Stadtverwaltung notwendig. In Anbetracht der Komplexität und des Umfangs der Aufgabenstellung und der zu erwartenden öffentlichkeitswirksamen Debatte schlägt die Verwaltung vor eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Für das Projekt ist eine Bearbeitungszeit von ca. 10 Monaten im Jahr 2020 vorgesehen, die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 120.000 €.

Beschluss:

Das Büro Drees & Sommer, Ulm wird mit einer vergleichenden Machbarkeitsstudie zur baulichen Erweiterung des Rathauses beauftragt, bei der folgende Varianten betrachtet werden:

1. Abbruch des Zwischenbaus und Ertüchtigung der beiden bestehenden Hauptgebäude (Altbau und 80er-Jahre-Anbau), Erweiterung durch einen An- bzw. Neubau am Standort Rathaus
 2. Ertüchtigung Altbau, Abbruch des Zwischen- und 80er-Jahre-Anbaus, Neubau am jetzigen Standort Rathaus
 3. Ertüchtigung Altbau als Solitärgebäude, Abbruch des Zwischen- und 80er-Jahre-Anbaus, Neubau an einem alternativen Standort
-

2 Ausschreibung der Belieferung mit Erdgas - Teilnahme an der Bündelausschreibung der GT-Service GmbH

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Nachdem die Stadt Erbach bereits seit 2005 für die städtischen Stromabnahmestellen an der Bündelausschreibung Strom der GT-service GmbH vom Gemeindetag Baden-Württemberg teilnimmt, beabsichtigen wir uns zukünftig auch an der Bündelausschreibung für Erdgas zu beteiligen. Die nächste Bündelausschreibung für Erdgaslieferung wird von der GT-service GmbH im Jahr 2020 durchgeführt. Die entsprechenden Gaslieferverträge hieraus laufen dann ab 01.01.2021. Bei Interesse ist die GT-service GmbH bis spätestens 31. Januar 2020 verbindlich zu beauftragen.

Die Gt-service GmbH bietet im Rahmen der Bündelausschreibung das komplette EU-weite Ausschreibungsverfahren bis hin zum Vertragsabschluss und der Vertragskontrolle an.

Beschluss:

1. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) wird mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Stadt Erbach ab 01.01.2021 dauerhaft beauftragt.
2. In die Bündelausschreibung werden alle Abnahmestellen der Stadt mit Ausnahme des Schulzentrums einbezogen.
3. Die Ausschreibung erfolgt für den Bezug von Erdgas, mit Ausnahme des Bankgebäudes Erlenbachstraße 20, für das ein Bioerdgasanteil mit 10% ausgeschrieben wird.
4. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
5. Die Stadt Erbach verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

3 Zuschuss für den Musikverein Ringingen für den Einbau einer neuen Pelletheizung im Musikerheim

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Öl-Zentralheizung im Musikerheim ist in die Jahre gekommen und mittlerweile knapp 30 Jahre alt. Sie hat in den vergangenen Winter durch Ausfälle und aufwändige Programmierung immer wieder Probleme bereitet. Deshalb hat der Vereinsausschuss beschlossen, dass eine neue Heizungsanlage angeschafft wird. Aufgrund der anhaltenden Diskussion zum Klimawandel hat sich der Musikverein Ringingen, trotz der höheren Anschaffungskosten, für eine CO2-neutrale Pelletheizung entschieden.

Beschluss:

Der Musikverein Ringingen erhält für den Ausbau der alten Öl-Zentralheizung und Neuanschaffung einer neuen CO₂-neutralen Pelletheizung im Musikerheim einen Zuschuss in Höhe von 10 % angefallenen Baukosten (Handwerker- und Materialrechnungen ohne Eigenleistung) maximal jedoch 3.500 €.

4 Breitbandausbau - innerörtlicher FTTB-Ausbau

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zur flächendeckenden Bereitstellung eines Breitbandzugangs hat sich die Stadt Erbach dazu entschlossen, ein von den privaten Netzbetreibern unabhängiges, eigenes Glasfasernetz aufzubauen. Ziel ist eine direkte Anschlussmöglichkeit ans Glasfasernetz für jeden Haushalt in Erbach (FTTB = Fiber To The Building). Zahlreiche Städte und Gemeinden aus mehreren Landkreisen haben sich dazu in der Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Komm.Pakt.Net“ zusammengeschlossen.

Derzeit wird als erster Schritt das Basisverteilernetz (Backbone-Netz) für das gesamte Gemarkungsgebiet der Stadt Erbach aufgebaut. Die Maßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Im zweiten Schritt gilt es, eine komplett zusammenhängende innerörtliche FTTB-Infrastruktur aufzubauen. Diese innerörtlichen Verteilnetze wurden bereits mit der Strategischen Ausbauplanung im Jahr 2016 geplant. Auf Basis dieser Geoschema-Pläne wird schon jetzt bei Tiefbaumaßnahmen die innerörtliche Glasfaserinfrastruktur mitverlegt.

Der Bund unterstützt den flächendeckenden FTTB-Ausbau derzeit mit einer Förderquote in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Förderaufruf ist begrenzt bis 31.12.2019, Anträge auf Förderung sind demnach bis Jahresende einzureichen. Das Land Baden-Württemberg gewährt zur Förderung des Bundes aktuell eine ergänzende Mitfinanzierung in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. In der Summe ist deshalb derzeit eine Förderung von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich.

Ein mit Bundes- und Landeszuwendungen geförderter kommunaler FTTB-Ausbau ist generell überall dort möglich, wo aktuell eine Versorgung von 30 Mbit/s nicht zur Verfügung steht (Weißer Fleck) und ein privatwirtschaftlicher Ausbau in den kommenden drei Jahren nicht angekündigt wurde. Für Gewerbe- und Industriegebiete, sowie für Schulen gelten besondere Regelungen.

Voraussetzung für die Förderanträge ist ein aktuell durchgeführtes Markterkundungsverfahren womit bei den privaten Netzbetreibern abgefragt wird, ob diese einen Breitbandausbau in den förderfähigen Gebieten planen. Diese Markterkundung wurde von Komm.Pakt.Net u.a. für die Stadt Erbach durchgeführt und ausgewertet.

Beschluss:

1. Die Stadt stellt die Förderanträge auf Bundesförderung für den Ausbau der FTTB-Infrastruktur für die in der Sachdarstellung genannten Bereiche mit Investitionskosten von insgesamt 4,1 Mio. €.

2. Mit der Bearbeitung und Zusammenstellung der Förderanträge wird Komm.Pakt.Net zu Gesamtkosten von bis zu 30.000 € beauftragt.
3. Für die Mitverlegung der FTTB-Infrastruktur für die an den Trassen liegenden Grundstücke für die keine Förderung gewährt wird, wird eine Grobkostenschätzung erstellt.

5 Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges für die Verwaltung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Das städtische Dienstfahrzeug Opel Vivaro ist 11 Jahre alt und verfügt über eine Autogasanlage, welche nachträglich verbaut wurde.

Aufgrund des Alters dieses Fahrzeuges mussten in den vergangenen Jahren verstärkt Reparaturen durchgeführt werden. Zuletzt waren dies im Jahr 2017 rund 1.800 € im Jahr 2018 rund 1.600 € und Jahr 2019 rund 1.800 €, u. a. für die Erneuerung der Achsgelenke, Lambdasonde, Teile der Autogasanlage, Lichtmaschine, etc. Ohne diese Investitionsmaßnahmen wäre keine Verkehrssicherheit gewährleistet und vor allem auch keine TÜV-Freigabe erteilt worden.

Aktuell liegt wieder ein Defekt vor, welcher nach Kostenschätzung mit über 1.000 € beziffert wird. Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht weiter wirtschaftlich, größere Summen in notwendige Reparaturen zu investieren. Weiter ist damit zu rechnen, dass selbst, wenn die Reparatur durchgeführt wird, mit einem „Ausfall“ in absehbarer Zeit wieder zu rechnen ist.

Die Verwaltung hat entsprechend der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VWV Beschaffung) sowie der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen. Im Zuge dessen wurden Leasingangebote für einen VW Caddy, und einen Opel Combo eingeholt.

Insgesamt war es der Verwaltung bei der Modellauswahl und Nachfolgebeschaffung wichtig, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie auch dem Anforderungsprofil an das Fahrzeug, eine möglichst hohe Umweltverträglichkeit und Ökobilanz zu erreichen. Durch Auswahl eines Benzinmotors mit 1,0 Liter bzw. 1,2 Liter Hubraum erreichen die ausgewählten Modelle einen äußerst geringen Benzinverbrauch. Alternativ wurde von der Verwaltung ein Benzin/Erdgasbetriebenes Fahrzeug in Betracht gezogen, jedoch aufgrund der höheren Leasingkosten sowie der nur marginal besseren Ökobilanz, nicht weiter verfolgt.

Beschluss:

1. Als Ersatz für das Dienstfahrzeug Opel Vivaro, UL-ER 202 wird ein VW Caddy 1,0 L TSI EU6 BlueMotion Technology zum Angebotspreis von 221,85 €/Monat (inkl. Wartung und Verschleißreparaturen) zzgl. Überführungskosten in Höhe von 1.074,00 € für die Dauer von 48 Monaten geleast.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das bisherige Dienstfahrzeug (Opel Vivaro, UL-ER 202), zur Inzahlungnahme zu prüfen bzw. ggf. zur Versteigerung in der Verwertungsplattform der Behörden und Dienste der Bundesrepublik Deutschland (VEBEG) zum Verkauf einzustellen.

6 Annahme von Spenden

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die seit der letzten Sitzung eingegangenen Spenden wurden angenommen.

Stadt Erbach
03.12.2019
gez. Neher